Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Langzeit-Mottenschutz
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Aeroxon Insect Control GmbH Bahnhofstr. 35 D-71332 Waiblingen info@aeroxon.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 (0)7151-1715-5 Fax: +49 (0)7151-1715-30

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Mathildenstr. 1 79106 Freiburg

Tel.: +49-(0)761-19240 giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Auskünfte auf deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 90622-58-5 EINECS: 292-460-6 Reg.nr.: 01-2119456810-40-X	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10%
CAS: 118712-89-3 ELINCS: 405-060-5 Reg.nr.: 01-0000015460-79-X	2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Skin Irrit. 2, H315	≥ 2,5 - < 10%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Reg.nr.: 01-2119484819-18-X	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	2,5 - 10%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119565113-46-X	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥ 0,25 - < 2,5%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

· nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden.

Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCI)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
- · Lagerklasse: 11
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
 - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind aufgehoben)

64742-47-8 Kohlenv	wasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
AGW (Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y
128-37-0 2,6-Di-tert-	• •
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 10 E mg/m³ 4 (II);DFG, Y, 11
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m³

· DNEL-Werte

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 19 mg/kg bw/day (Mensch)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
 Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

· Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** fest

· Farbe verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 175 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 untere:
 0,5 Vol %

 obere:
 7,0 Vol %

 ⋅ Flammpunkt:
 62 °C

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· SADT

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 2 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· **Form:** Flüssigkeit auf inertem Trägermaterial

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 210 °C

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 8,7 %

· VOC USA

Wasser: 0,0 % Festkörpergehalt: 80,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

	(Fortsetzung von Seite	5)
· Entzündbare Feststoffe	entfällt	1
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende		
Stoffe und Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
90622-58	90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	> 6,6 mg/l/4h (Ratte)	
64742-47	64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50	> 5,28 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)	
128-37-0	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Oral	LD50	> 6.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Umweltgefährlich
 - · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Oral NOAEL (90d) 750 mg/kg bw/day (Ratte)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
118712-89-3 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3- dimethylcyclopropancarboxylat		
EC50	0,0017 mg/l/48h (Daphnia magna)	
LC50	0,0007 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss)	
64742-47-8 Koh	lenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
NOEL (statisch)	1 mg/l/48h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
	0,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
NOEL	2 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
128-37-0 2,6-Di-	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
EC50 (statisch)	0,48 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50	0,758 mg/l/96h (Alge) (QSAR)	
LC50	0,199 mg/l/96h (Fisch) (QSAR)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäi:	· Europäischer Abfallkatalog	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA

UN3077

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ADN 30

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Transfluthrin (ISO), 2,6-Di-tert-

butyl-p-kresol)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-

tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated hydroxytoluene), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-

tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated

hydroxytoluene)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
 - · ADR/ADN

· IATA



· Klasse

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel

9

· IMDG, IATA



· Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

	(Fortsetzung von Seite
· Label	9
14.4 Verpackungsgruppe · ADR/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category Stowage Code 	90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 3 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1
Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FEST, N.A.G. (TRANSFLUTHRIN (ISO), 2,6-D TERT-BUTYL-P-KRESOL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 überarbeitet am: 23.03.2021 Versionsnummer 6

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 9)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

- © DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 5
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Langzeit-Mottenschutz
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Aeroxon Insect Control GmbH Bahnhofstr. 35 D-71332 Waiblingen info@aeroxon.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 (0)7151-1715-5 Fax: +49 (0)7151-1715-30

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Mathildenstr. 1 79106 Freiburg

Tel.: +49-(0)761-19240 giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Auskünfte auf deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 90622-58-5 EINECS: 292-460-6 Reg.nr.: 01-2119456810-40-X	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10%
CAS: 118712-89-3 ELINCS: 405-060-5 Reg.nr.: 01-0000015460-79-X	2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Skin Irrit. 2, H315	≥ 2,5 - < 10%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Reg.nr.: 01-2119484819-18-X	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	2,5 - 10%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119565113-46-X	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥ 0,25 - < 2,5%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

· nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden.

Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCI)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
- · Lagerklasse: 11
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
 - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind aufgehoben)

64742-47-8 Kohlenv	wasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
AGW (Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y
128-37-0 2,6-Di-tert-	• •
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 10 E mg/m³ 4 (II);DFG, Y, 11
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m³

· DNEL-Werte

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 19 mg/kg bw/day (Mensch)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
 Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

· Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** fest

· Farbe verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 175 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 untere:
 0,5 Vol %

 obere:
 7,0 Vol %

 ⋅ Flammpunkt:
 62 °C

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· SADT

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 2 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· **Form:** Flüssigkeit auf inertem Trägermaterial

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 210 °C

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 8,7 %

· VOC USA

Wasser: 0,0 % Festkörpergehalt: 80,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

	(Fortsetzung von Seite	5)
· Entzündbare Feststoffe	entfällt	1
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende		
Stoffe und Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
90622-58	90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	> 6,6 mg/l/4h (Ratte)	
64742-47	64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50	> 5,28 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)	
128-37-0	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Oral	LD50	> 6.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Umweltgefährlich
 - · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Oral NOAEL (90d) 750 mg/kg bw/day (Ratte)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
118712-89-3 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3- dimethylcyclopropancarboxylat		
EC50	0,0017 mg/l/48h (Daphnia magna)	
LC50	0,0007 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss)	
64742-47-8 Koh	lenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
NOEL (statisch)	1 mg/l/48h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
	0,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
NOEL	2 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
128-37-0 2,6-Di-	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
EC50 (statisch)	0,48 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50	0,758 mg/l/96h (Alge) (QSAR)	
LC50	0,199 mg/l/96h (Fisch) (QSAR)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Eı	· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00 ABFÄLLE /		ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 (04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 0	04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
HF	P14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA

UN3077

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ADN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF.

FEST, N.A.G. (Transfluthrin (ISO), 2,6-Di-tert-

butyl-p-kresol)

· **IMDG** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-

tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated hydroxytoluene), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2,3,5,6-

tetrafluorobenzyl trans-2-(2,2-dichlorovinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylate, Butylated

hydroxytoluene)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/ADN

· IATA



· Klasse

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel

9

· IMDG, IATA



· Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

	(Fortsetzung von Seite
· Label	9
14.4 Verpackungsgruppe · ADR/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category Stowage Code 	90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 3 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1
Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FEST, N.A.G. (TRANSFLUTHRIN (ISO), 2,6-D TERT-BUTYL-P-KRESOL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2021 überarbeitet am: 23.03.2021 Versionsnummer 6

Handelsname: Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 9)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

- © DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 5
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz
- · UFI: 0GWS-YHDE-PF0W-76QY
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Aeroxon Insect Control GmbH Bahnhofstr. 35 D-71332 Waiblingen info@aeroxon.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 (0)7151-1715-5 Fax: +49 (0)7151-1715-30

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Mathildenstr. 1 79106 Freiburg Tel.: +49-(0)761-19240

giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Auskünfte auf deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(4-tert-Butylcyclohexyl)-acetat

3,7-Dimethyloctan-3-ol

3-(4-Isopropylphenyl)-2-methylpropanal

[3Ř-(3α,3aβ,6β,7β,8aα)]-Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen Acetylcedren

Tetramethylacetyloctahydronaphthalin

Dihydroterpinyl acetate

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

2-Methyldecanal

Citratal

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

32388-55-9 Acetylcedren

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 90622-58-5 EINECS: 292-460-6 Reg.nr.: 01-2119456810-40-X	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	50 - 100%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304 EUH066	25 - 50%
CAS: 18479-58-8 EINECS: 242-362-4 Reg.nr.: 01-2119457274-37-X	2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥ 2,5 - < 10%
CAS: 32210-23-4 EINECS: 250-954-9 Reg.nr.: 01-2119976286-24-X	(4-tert-Butylcyclohexyl)-acetat ♦ Skin Sens. 1, H317	2,5 - 10%
CAS: 78-69-3 EINECS: 201-133-9 Reg.nr.: 01-2119454788-21-X	3,7-Dimethyloctan-3-ol Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	≤ 1%
CAS: 103-95-7 EINECS: 203-161-7 Reg.nr.: 01-2119970582-32-X	3-(4-Isopropylphenyl)-2-methylpropanal Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≤ 1%
CAS: 2050-08-0 EINECS: 218-080-2	Amylsalicylat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	≥ 0,25 - ≤ 1%
CAS: 19870-74-7 EINECS: 243-384-7	[3R-(3α,3aβ,6β,7β,8aα)]-Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317	≥ 0,25 - < 1%
CAS: 32388-55-9 EINECS: 251-020-3 Reg.nr.: 01-2119969651-28-X	Acetylcedren Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317	≥ 0,25 - < 1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

	(Forts	etzung von Seite 2)
CAS: 54464-57-2 EINECS: 259-174-3 Reg.nr.: 01-2119489989-04-x	Tetramethylacetyloctahydronaphthalin Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	≥ 0,25 - < 1%
CAS: 58985-18-5 EINECS: 261-543-9	Dihydroterpinyl acetate Aquatic Chronic 2, H411; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	≥ 0,25 - < 1%
CAS: 16409-43-1 EINECS: 240-457-5	Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropen-1-yl) pyran Repr. 2, H361; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≤ 0,1%
CAS: 19009-56-4 EINECS: 242-745-6	2-Methyldecanal Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	≤ 0,1%
CAS: 90480-35-6 EINECS: 291-768-8 Reg.nr.: 01-2120784883-37-X	Citratal ◆ Flam. Liq. 2, H225; ◆ Repr. 2, H361f; ◆ Aquatic Chronic 2, H411; ◆ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	≤ 0,1%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

· nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden. Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind aufgehoben)

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

AGW (Deutschland) Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y

· DNEL-Werte

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 19 mg/kg bw/day (Mensch)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

			(Fortsetzung von Seite
18479-58	3-8 2,6-Dimethyl-7-octen-	·2-ol	
Oral	DNEL (consumer, long-te	rm, systemic)	12,5 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	DNEL (worker, long-term,	, systemic)	20,8 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (consumer, long-te	rm, systemic)	12,5 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	DNEL (worker, long-term,	, systemic)	73,5 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (consumer, long-te	rm, systemic)	21,7 mg/m³ (Mensch)
· PNEC	-Werte		
18479-58	3-8 2,6-Dimethyl-7-octen-	·2-ol	
PNEC ac	ua (freshwater)	0,278 mg/L (.)
PNEC ac	ua (marine water)	0,0278 mg/L	(.)
PNEC ST	ГР	10 mg/L (,)	
PNEC soil		0,103 mg/kg	soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)		0,594 mg/kg	sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)		0,0594 mg/kg	g sedim. dw (.)
PNEC aqua (intermittent releases)		0,00287 mg/L	_ (.)
PNEC oral		111 mg/kg fo	od (.)
	3-4 (4-tert-Butylcyclohex	yl)-acetat	
PNEC ac	ua (freshwater)	0,0053 mg/L	(.)
PNEC aqua (marine water)		0,00053 mg/L	_ (,)
PNEC STP		12,2 mg/L (.)	
PNEC soil		0,42 mg/kg s	oil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)		2,01 mg/kg se	edim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)		0,21 mg/kg se	edim. dw (.)
PNEC ac	ua (intermittent releases)	0,053 mg/L (.)
PNEC or	al	66,67 mg/kg	food (.)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 5)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

· Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** flüssig

· Farbe verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich ca. 180 °C
• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 untere:
 0,5 Vol %

 obere:
 7,0 Vol %

 ⋅ Flammpunkt:
 > 65 °C

· **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

SADT

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 2 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit auf inertem Trägermaterial

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 90,0 %
• VOC Schweiz 93,00 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnis	se
mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
90622-58	90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	> 6,6 mg/l/4h (Ratte)	
64742-47	7-8 Kol	hlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50	> 5,28 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

		(Fortsetzung von Seite	7)
18479-58	3-8 2,6·	-Dimethyl-7-octen-2-ol	
Oral	LD50	4.100 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
32210-23	3-4 (4-t	ert-Butylcyclohexyl)-acetat	٦
Oral	LD50	3.370 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	٦
Dermal	LD50	> 4.680 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
78-69-3	3,7-Din	nethyloctan-3-ol	٦
Oral	LD50	8.270 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC0	0,885 mg/l/8h (Ratte)	
103-95-7	3-(4-ls	sopropylphenyl)-2-methylpropanal	٦
Oral	LD50	3.810 mg/kg (Ratte)	٦
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
2050-08-	0 Amy	Isalicylat	٦
Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	٦
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Ä4- /D-		una ouf die Hout	_

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Umweltgefährlich

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme	
	64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
	Oral NOAEL (90d) 750 mg/kg bw/day (Ratte)
	18479-58-8 2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol
	Oral NOAEL (90d) 10 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

32388-55-9 Acetylcedren Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		
NOEL (statisch)	1 mg/l/48h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
	0,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
NOEL	2 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
	(F - vt t - v - v - v - t - 0 - it - 0)	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

	(Fortsetzung von Seite 8	
18479-58-8 2,6-[Dimethyl-7-octen-2-ol	
EC50 (statisch)	38 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
LC50 (statisch)	27,8 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
EC50 (statisch)	80 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)	
32210-23-4 (4-tert-Butylcyclohexyl)-acetat		
LC50	8,6 mg/l (Cyprinus carpio) (EU C.1)	
EC50 (statisch)	5,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50 (statisch)	22 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus) (EU C.3)	
78-69-3 3,7-Dimethyloctan-3-ol		
EC50 (statisch)	14,2 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
LC50	8,9 mg/l/96h (Danio rerio) (OECD 203)	
EC50 (statisch)	21,6 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus)	
103-95-7 3-(4-Isopropylphenyl)-2-methylpropanal		
EC50	1,4 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50 (statisch)	2,7 mg/l/96h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
2050-08-0 Amylsalicylat		
LC50 (statisch)	2,3 mg/l/96h (Brachydario rerio)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 - · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP14	ökotoxisch	

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 09.09.2021

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA

· *Klasse* entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

len Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2021 überarbeitet am: 09.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Duftblister Langzeit-Mottenschutz

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3